

Vorwort

Carl-Albrecht Bartmer, Präsident der DLG e.V., Frankfurt am Main

Verfolgt man die gegenwärtige Diskussion um den Begriff Nachhaltigkeit und die Intensität, mit der diese geführt wird, könnte man zu der Annahme gelangen, es handle sich dabei um eine höchst aktuelle Idee. Tatsächlich wurde nachhaltiges Wirtschaften in der deutschen Forstwirtschaft bereits im 17. Jahrhundert diskutiert und umgesetzt. Damals bedeutete Nachhaltigkeit das Erreichen eines langfristigen, wirtschaftlichen Vorteils durch die regenerative Bewirtschaftung der Wälder. Wir haben es also durchaus nicht mit einem gänzlich neuen Phänomen zu tun. Vielmehr wird der Begriff heute in so vielen Bereichen unseres wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Lebens verwendet, dass eine klare Abgrenzung überfällig scheint.

Namhafte Wissenschaftler verschiedener Fachbereiche haben sich in den vergangenen Jahrzehnten umfassend mit dem Thema auseinandergesetzt. Grundsätzlich basieren diese Ergebnisse auf dem Gedanken, dass eine nachhaltige Entwicklung nur umgesetzt werden kann, wenn umweltrelevante, wirtschaftliche und soziale Aspekte zugleich berücksichtigt werden. Das vorliegende Buch beleuchtet dabei im philosophischen Sinne zunächst die Frage der ethischen Forderungen an Nachhaltigkeit, die sich auf die Generationengerechtigkeit bezieht. Wenn es um die Sicherung der Zukunft geht, stellt sich unweigerlich die Frage, für wen Nachhaltigkeit gilt, wie lange sie gilt und worauf sie sich erstreckt. Professor Dr. Dietmar Mieth von der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen diskutiert Aspekte der Nachhaltigkeit, die sich mit den Rechten zukünftiger Generationen beschäftigen und die wir schon heute in unserem Handeln berücksichtigen sollten.

Wie Nachhaltigkeit in der Produktherstellung nachprüfbar und messbar wird, zeigt beispielhaft die Ökoeffizienz-Analyse des Unternehmens BASF. Bereits im Jahr 1996 etablierte dieses Unternehmen der chemischen Industrie eine ganzheitliche Methode, die die Wirtschaftlichkeit eines Produkts in seinem Verhältnis zu den Auswirkungen auf die Umwelt sieht. Dazu wird der gesamte Lebensweg des Produkts oder Verfahrens von der Rohstoffgewinnung, der Herstellung und Verwendung bis zur Entsorgung betrachtet.

In der Praxis kann die Lebensmittelbranche mit Recht für sich in Anspruch nehmen, zu den Vorreitern nachhaltigen Handelns und Arbeitens zu gehören. Das zentrale Thema dieser Fachpublikation gilt daher der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich der Lebensmittelproduktion. Sie vergleicht konventionelle und ökologische Landwirtschaft, greift Beispiele aus der Praxis auf und schließt den Kreis hin zur Lebensmittelweiterverarbeitung.

Eine herausragende Bedeutung wird in Zukunft die Schonung der vorhandenen Ressourcen erlangen. Die Themen Energie und Wasser gewinnen dabei zunehmend an Relevanz. Ein integriertes Energie- und Stoffstrommanagement in der industriellen Wasserwirtschaft ist deshalb ein entscheidendes Instrument zur Verbesserung der Nachhaltigkeit. Einen praxisbezogenen

Beitrag zum Thema Wassermanagement in der Obst und Gemüse verarbeitenden Industrie stellen Wissenschaftler der Universität Hannover vor.

Zudem wirft diese Fachpublikation einen Blick in nachhaltige Produktionsweisen der Fleisch- und Wurstverarbeitung, in das Energiemanagement von Brauereien, in Nachhaltigkeitssysteme für die Milchwirtschaft und die Fischindustrie. Nicht zuletzt spielt in dieser Produktionskette die Verpackung der Waren eine Rolle. Hier gilt es, Funktionalität zu optimieren und zugleich umweltschonende und wirtschaftliche Lösungen zu finden.

Der Erfolg von Produkten aus Fairem Handel zeigt, dass unsere Gesellschaft zunehmend ein Bewusstsein für Nachhaltigkeitsaspekte der täglichen Ernährung entwickelt. Im Jahr 2009 stieg der Umsatz von fair gehandelten Erzeugnissen trotz Wirtschaftskrise gegenüber dem Vorjahr um 26 Prozent. Im Blick haben die Konsumenten dabei sowohl den Umweltschutz als auch eine soziale Ausgewogenheit. Der Lebensmittelhandel geht häufig den Weg strategischer Partnerschaften mit Organisationen wie dem TransFair Verein oder der Max Havelaar-Stiftung und nutzt den Bekanntheitsgrad der Fair-Trade-Siegel und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit. Auch diesen Teil der Wertschöpfungskette hat die vorliegende Publikation mit zahlreichen Beispielen von Lebensmitteleinzelhandelsketten im Blick.

Von der landwirtschaftlichen Urproduktion, der Weiterverarbeitung, ökonomischen sowie ökologischen Zukunftskonzepten für den Energieverbrauch bis zum Handel von Lebensmitteln schließt sich der Nachhaltigkeitskreis in der Ernährungswissenschaft mit der Frage der öffentlichen Wahrnehmung. Nachhaltigkeitskommunikation ist ein vergleichsweise junges Forschungsfeld, das aus ganz unterschiedlicher Motivation heraus interessante Fragestellungen aufgreift, aber teilweise auch (noch) unbeantwortet lassen muss.

Erste Untersuchungen aus Österreich weisen auf interessante Ergebnisse der Nachhaltigkeitsforschung hin. Drei Schwerpunkte lassen sich ausmachen: Das Ansinnen, umfassende Informationen anzubieten, das Interesse, Menschen zu bestimmten Handlungen zu motivieren und nicht zuletzt die Hoffnung, bestimmte Dienstleistungen zu verkaufen. Zwei jüngere Studien, die an der Universität Klagenfurt durchgeführt wurden, befassen sich mit der Einstellung von Journalisten zum Thema Nachhaltigkeit und mit der Medienberichterstattung im Bereich nachhaltige Ernährung.

Die vorliegende Publikation möchte über das Themenspektrum von Nachhaltigkeit in der Ernährungswissenschaft umfassend informieren, aber auch Impulse für die weitere Diskussion dieses zukunftsweisenden Themas setzen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende und informative Lektüre!

Nachhaltigkeit als ökologisches und sozialetisches Kriterium

Prof. Dr. Dietmar Mieth, Katholisch-Theologische Fakultät, Universität Tübingen

„Nachhaltigkeit“ ist ein Leitbild in der Diskussion zwischen Ökologie und Ökonomie. Es stellt eine Art Brücke zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen dar. Denn als dieses Leitbild von der deutschen Forstwirtschaft im 17. Jahrhundert über seine sektorale Verbreitung hinaus im Übergang von den achtziger zu den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts eine steile Karriere in der Umwelt- und Naturethik antrat, verlor es die ihm zunächst eigene Präzision. Je mehr das Wort abdeckt, desto unklarer wird der Begriff, was dem anziehenden und motivierenden Charakter keinen Abbruch tut. Nachhaltigkeit als ethisches Kriterium für ökologisch mitbestimmtes wirtschaftliches Handeln muss jedoch begrifflich klar sein, um eine effiziente Anwendung zu erreichen. Im forstwirtschaftlichen Bereich bedeutete Nachhaltigkeit einen langfristigen wirtschaftlichen Vorteil durch regeneratives Bewirtschaften. Davon ist sicherlich die Notwendigkeit einer Folgenbewertung unseres wirtschaftlichen Handelns über einen längeren Zeitraum hinweg problemlos verallgemeinerbar.

Andererseits kann man an einem bekannten Witz zu Zeiten des Reichskammergerichts im ausklingenden römischen Reich deutscher Nation (bis 1806) deutlich machen, wo hier ein Problem liegt. Der Sohn eines Reichsanwalts erbt vom Vater einen Prozess und berichtet diesem wenig später, dass er den anhängenden Prozess erfolgreich beendet habe, worauf dieser erschrocken meint, von dem Prozess hätte die Familie noch einige Generationen leben können. Diese Pointe zielt auf eine Nachhaltigkeit, welche mit anderen ethisch einschlägigen Gesichtspunkten abzuwägen wäre, beispielsweise mit den Lasten für die Prozessbeteiligten und anderen Aspekten der Gerechtigkeit. Nun wird ja niemand behaupten, dass Nachhaltigkeit ein absolutes oder gar alleiniges Kriterium sei. Das Leitwort Nachhaltigkeit wird dann ein ethisches Kriterium, wenn es um die Nachhaltigkeit von etwas geht, das wir als dringliches und hochrangiges Gut für Mensch und Natur (oder für den Menschen in der Natur) ansehen. Das heißt, Nachhaltigkeit bedarf der Einsicht in notwendige Umweltgüter und ist von dieser Einsicht abhängig.

In einer Güterlehre kann man zwischen Basisgütern, Leistungsgütern und Luxusgütern unterscheiden, auch wenn die Grenzen nicht immer scharf zu ziehen sind. Mit den Umweltgütern bewegen wir uns im Bereich der für alle Menschen notwendigen Umweltgüter, die in einem Begriff der Umwelt als „gemeinsamem Erbe der Menschheit“ gipfeln, der ja auch schon auf bestimmte Bereiche (wie Meeresböden) angewandt worden ist. Dies berührt sich mit der alten Lehre eines Thomas von Aquin, dass das Primäreigentum der gemeinsame Anspruch der Menschen auf die Güter dieser Erde sei und dass demgegenüber das Eigentum als individuelles Leistungs- oder Erbgut eine zwar bedeutende, aber sekundäre Rolle spiele [1].

Nachhaltigkeit erhält also ihre kriteriologische Schärfe von den notwendigen Gütern für das Überleben der Menschheit. Da es um Zukunftssicherung geht, stellen sich dabei aber sofort die folgenden Fragen: Für wen gilt die Nachhaltigkeit, wie lange gilt sie und worauf erstreckt

Abbildung 1

„Das Primäreigentum ist der gemeinsame Anspruch der Menschen auf die Güter dieser Erde. Dem gegenüber spielt das Eigentum als individuelles Leistungs- oder Erbgut eine sekundäre Rolle.“

(Thomas von Aquin)



sie sich? Solchen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden. Ausgangspunkt ist dabei die Frage nach den Rechten zukünftiger Generationen.

Der Streit um die Rechte zukünftiger Generationen

Nachhaltigkeit hat etwas mit den Rechten zukünftiger Personen zu tun, die wir heute schon in unserem Handeln berücksichtigen sollten.

Der Begriff der Verantwortung für die zukünftigen Generationen stößt freilich bei einigen Ethikern und Juristen auf eine Skepsis, die wir vielleicht wegen der (scheinbaren) Akzeptanz solcher Forderungen in der Gesellschaft übersehen [2].

- Nach einem ersten Einwand könnte diese Vorstellung einen gewissen Paternalismus gegenüber den künftigen Generationen hervorrufen, sodass man unter den jetzt Lebenden definiert, was denn die Interessen dieser Generationen einmal sein werden, welche Ansprüche sie stellen und welche Handlungsmöglichkeiten sie wahrnehmen oder nicht wahrnehmen sollen.
- Der zweite Einwand bezieht sich darauf, dass es sich bei den künftigen Generationen offensichtlich um Interessenträger handelt, die als reale Personen noch nicht bestehen. Wie können Personen, die noch nicht da sind, in irgendeiner Weise Rechte für sich reklamieren, die heute schon unser Handeln bestimmen?
- Der dritte Einwand richtet sich auf die notwendigen Güter, um die es geht. Definitionen solcher Güter, die erhaltenswert sein sollen, sind – wie wir wissen – im Zusammenhang mit Umweltgütern immer wieder kontrovers und schwierig. Auf die Frage nach den erhaltens-

werten Gütern möchte ich später eingehen, zunächst beschäftige ich mich mit den beiden anderen Einwänden.

Auf den ersten Einwand hin hat der Philosoph Matthias Kettner in einem Beitrag über die Rechte künftiger Generationen Folgendes formuliert: „Wenn moralisch richtig zu handeln erfordert, allen Moralobjekten gerecht zu werden, dann wird offenbar immer dann Unrecht getan, wenn Moralsubjekte ihr kausales Privileg, jetzt in unserer Welt zu sein, effektiv zu ihrem Vorteil und zum Nachteil derer einzusetzen, obwohl sie auch anders könnten, derer, die durch die Geschichte in denkbar radikalstem Sinne benachteiligt sind, da ihr Dasein direkt von unserem Dasein abhängt, unser Dasein aber nur indirekt von ihrem, nämlich durch Vorstellungen.“ [3]

Diese Ausführungen halte ich für Lyrik. Benachteiligung ist eine Wertung, die durch die Abhängigkeit allein noch nicht gegeben ist. Man könnte ja auch sagen: „Die künftigen Generationen haben den Vorteil, auf unseren Schultern oder auf den Schultern unserer Vorsorge für uns selbst stehen zu können.“ Die zitierte Meinung scheint mir daher philosophisch ebenso unklar wie ein zweites Zitat aus der gleichen Quelle: „Dass wir uns überhaupt der Interessen zukünftiger Generationen vorsorglich annehmen sollen, dies lässt sich aus einer moralisch gesollten Betroffenheit für menschliche Bedürfnisansprüche moralisch begründen. Dass diejenigen Moralobjekte (ich glaube, Kettner meint Moralsubjekte, D.M.) die Bedürfnisansprüche haben würden, noch keine positiven juristischen Rechte haben, ist einmal mehr Ausdruck des Zeitlichkeitsproblems.“ [4] Genau bei diesem Zeitlichkeitsproblem liegt die Schwierigkeit.

Man kann die beiden Einwände, den Verdacht des Paternalismus und die Frage nach den realen Rechtsträgern, jedoch folgendermaßen angehen:

- Erstens: Alle moralischen Verpflichtungen gegenüber zukünftigen Personen sind indirekt. Sie bestehen darin, dass Handlungsmöglichkeiten, Selbstbestimmungsmöglichkeiten und Spielräume für Entscheidungen der künftigen Generationen erhalten bleiben; wir übernehmen also eine indirekte, institutionelle Verantwortung für die Erstellung von Entscheidungsspielräumen. Auch die künftigen Generationen sollten noch über die Möglichkeit der Nutzung von Ressourcen auf ihre Weise entscheiden können. Zu diesem Zweck wird unser Handlungsspielraum entsprechend einer solchen normativen Vorgabe eingeschränkt. Das ist kein Paternalismus, sondern die Nachhaltigkeit unserer Option für die Freiheit unserer Kinder und Kindeskinde.
- Zweitens: Wir selber sind Menschen, die in mehr als in unsere eigene Existenz hineinreichen. Wir beziehen uns selbst auch in unseren gesellschaftlichen Rollen als Väter, als Großväter, als Mütter und Großmütter auf künftige Generationen. Unser ganzes Handeln zielt auf Unabgeschlossenheit. Der Abschluss unseres Lebens ist, selbst wenn wir keine Kinder und Kindeskinde haben, niemals der abgeschlossene Horizont unseres Handelns. Auch als Bürger und Bürgerinnen investieren wir in die Zukunft. Selbst das Paradigma des Fortschritts bezieht sich auf ein Handeln, das in eine Zukunft hineinreicht, die wir nicht mehr erleben.

Beispielsweise kann der therapeutische und finanzielle Gewinn eines wissenschaftlichen Großprojektes oft nicht mehr in der eigenen Generation, die es geplant hat, erreicht werden. Wenn wir diese Verlängerung unseres Handelns in die Zukunft hinein als Ausdruck unserer eige-

nen Existenz fraglos akzeptieren, sollten wir auch die Reichweite dieses Handelns in unsere eigene bewusste Verantwortung hineinzunehmen versuchen. Philosophen wie Paul Ricoeur, welche die geschichtliche und zeitliche Seite der Verantwortung über die Ethik mit einzubeziehen versuchen, sprechen von einer narrativen Identität des Menschen: Das Verhältnis von Vergangenheit und Gegenwart erscheint in einer erzählerischen Kontinuität, die auch einen Ausblick in eine erzählbare Form von Zukunft zulässt. Das ist freilich eine in vielen Modellen offen erzählbare Form von Zukunft [5]. In den Literaturfächern wird man viele Beispiele dafür finden, nicht nur in der Science-fiction-Literatur Reiz- und Warnutopien motivieren uns hier zu Nachhaltigkeit. Mit dieser Sensibilisierung wird freilich nicht jene Handlungsgenauigkeit erreicht, die wir für feste Regulierungen in zukünftigen Investitionen und Institutionen brauchen.

Ein weiteres Argument für das Prinzip Verantwortung in Bezug auf künftige Generationen ist die Inpflichtnahme dieser künftigen Generationen. Sie gilt z. B. schon im Hinblick auf den sogenannten Generationenvertrag für die Rente, den wir aus mancherlei Gründen derzeit reduzieren. Aber diese Inpflichtnahme künftiger Generationen geschieht selbstverständlich auch dadurch, dass wir Handlungsfolgen hinterlassen, bei denen wir annehmen, dass sie in bestimmter Weise bewältigt werden müssen. Wo wir aber Menschen, die noch nicht existieren, durch die ihnen als ihre Gegenwart hinterlassene Zukunft in Pflicht nehmen, da können diese Menschen auch zu Recht von uns erwarten, dass ihnen die Berechtigung dieser Inpflichtnahme von uns ermöglicht wird. Das zeitliche Kontinuitätsargument unseres Handlungshorizonts wird durch die Inpflichtnahme, die wir bereits jetzt vornehmen, verstärkt.

Ferner: Wenn wir nur von den Rechten und Pflichten einzelner menschlicher Subjekte ausgehen, dann verlieren wir das Ganze aus dem Blick. In den früheren Zeiten war das die Nation. Bei Gemeinschaften setzt man von vornherein auf einen übergreifenden Bezugspunkt. Im „Prinzip Verantwortung“ von Hans Jonas wird dieser in dem sogenannten „Menschheitsprinzip“ gesehen [6]. „Achte die Menschheit in jedem Menschen“, so formulierte Kant das Menschenwürdeprinzip [7]. Im Interesse der Menschheit sind Menschenrechte universal zu sichern, mit geschichtlicher Kontinuität und mit politischer Wirksamkeit. Darin steckt ein objektiver Anspruch, der über das einzelne Subjekt hinausgeht.

Ich fasse zusammen: Von den drei skeptischen Einwänden, die gegenüber der Verantwortung für künftige Generationen geltend gemacht werden können, lasse ich die Frage der Güterdefinition zunächst offen; die Frage des Paternalismus halte ich für klar beantwortbar durch die Bindung unseres Handelns an die Kontinuität der Freiheit, und schließlich lassen sich gute Gründe dafür finden, dass wir unsere eigene Existenz als Glieder der Menschheit heute ernst nehmen, wenn wir die Menschheit auch in künftigen Personen achten.

Nachhaltigkeit als ethisches Kriterium in einem Bündnis für Umwelt

Nachhaltigkeit bleibt im üblichen politisch-rhetorischen Gebrauch ein schwammiges Wort. Für Menschen, die mit strengen Begriffen arbeiten, ist dieses Wort eher als ein Symbolwort zu begreifen – ein Symbolwort, das ein komplexes Ganzes umfasst und beschreibt wie etwa ein „Bündnis für Umwelt“. Man spricht bekanntlich von einem Bündnis für Arbeit, das etwas anders akzentuiert ist, nämlich mit dem Ziel, Arbeitslosigkeit zurückzufahren. Es gibt auch ein Bündnis

für Umwelt, das in einem sehr weitläufigen Sinn mit diesem Symbolwort „Nachhaltigkeit“ gekennzeichnet wird. Dieses Bündnis hat Institutionen in der Gesellschaft hervorgebracht wie die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, das Umweltbundesamt, die Umweltministerien, die Umweltbeauftragten in Kirchen und Gemeinden und vieles andere mehr. Wenn man versucht, in dieses Symbolwort mit seiner forstwirtschaftlichen Herkunft tiefer einzudringen, dann wird deutlich, dass es sich hier um ein Bündnis von Werten und Interessen handelt. Darin wird eine Dialektik sichtbar, die in der Wirtschaftsethik eine Rolle spielt, nämlich die Dialektik zwischen dem Ökonomieanschluss der Moral und dem Moralanschluss der Ökonomie. Man muss versuchen, die ethischen Fragen in den Kontext der Wirtschaft und unter die Bedingungen des Wirtschaftens zu stellen. Der Moralanschluss der Ökonomie kennzeichnet demgegenüber eher die Werte und Güter, die vor jeder Ökonomie im Vorhinein beachtet werden müssen. In jedem Fall geht es darum, wenn auch unter unterschiedlichen Vorzeichen, Interessen mit Moral zu koordinieren. Ethik steht immer zwischen Faktum und Macht, aber sie muss dabei die Führung für das wertorientierte politische Handeln beanspruchen: Vorfahrt für Menschenwürde.



Abbildung 2

„Nachhaltigkeit ist die Fähigkeit eines Waldes oder eines Forstbetriebs, dauernd und optimal alle örtlich möglichen Wirkungen und Leistungen für seine Eigentümer und die Allgemeinheit jetzt und in Zukunft zu erbringen.“
(Gerhard Speidel, 1972)

Welche wirtschaftlichen Interessen könnten es denn sein, die hinter der Nachhaltigkeit als einem Symbolwort für ein Bündnis für Umwelt stehen?

Erstens, das Interesse an dauerhafter Nutzung von Ressourcen; Zweitens, das Interesse an gleichbleibender bzw. auch wachsender Effektivität und Produktivität. Man möchte ja, Generationen später, wiederum Produkte erzeugen können, möglicherweise andere und bessere, aber in jedem Fall möchte man diese gleichbleibende Stabilität, unter Umständen auch die Stabilität einer stetigen Veränderung und eines gewissen Wachstums erhalten. Und schließlich gibt es ein Interesse an Erweiterung der Tauscheffizienz durch Teilnahmemöglichkeit am Tausch und durch langfristige Stabilitätsbedingungen für das Hineinwachsen in die effiziente Teilnahme (z. B. für Drittweltländer) am Markt.

Nicht alle drei Bereiche von Interessen sind betriebswirtschaftlich gleichwertig. Es spielen sicherlich auch volkswirtschaftliche Überlegungen hinein. Wenn wir uns nun fragen, welche Werte bzw. Güter in der Gesellschaft sich mit diesen Interessen verbinden, dann ist es klar, dass es sich unter dem Vorzeichen eines Bündnisses für Umwelt vor allem um Energiegüter handelt, um Rohstoffe mit der Option für möglichst nachwachsende Rohstoffe, ferner um bleibende Konsumgüter, um Umweltgüter, um Geldwertstabilität, um Freiheitsgüter, schließlich um soziale Güter, wie z. B. um die Möglichkeit der Menschen, durch Arbeit sich ein Minimum ihrer Existenz selbst verdienen zu können, aber auch um Dienstleistungen, die die Bedingungen dafür sind, dass die Gesellschaft als eine prosperierende Gesellschaft so existieren kann, dass ein bedürfnisgerechtes und gelingendes Leben möglich ist.

In den genannten Gütern steckt nichts Außerordentliches, sie sind nur in einer gewissen Hinsicht pointiert. Durch die 25 Jahre alte Diskussion in der Ökologie haben diese Güter eine gewisse Schwerpunktveränderung erfahren. Diese Schwerpunktveränderung wird mit dem Begriff der Nachhaltigkeit verbunden. Nachhaltigkeit ist als Schutz der Ressourcen ein Anwalt

Abbildung 3

Die dauerhafte Nutzung von Ressourcen bei gleichbleibender bzw. wachsender Effektivität prägt die Idee der Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

